

einem Konversationslexikon einzelne Karten für ein Schriftwerk entnehmen, nur muß ich diese Karten bei der Vervielfältigung mit meinem Werke auch in innere Verbindung bringen. Dies geschieht, indem ich in den textlichen Ausführungen auf die Karte Bezug nehme. Geschieht dies, so kann die Reproduktion der Karte auch als Anhang erfolgen. Dagegen läge verbotene Vervielfältigung vor, wenn die fremde Karte, z. B. eine Verkehrskarte, nur als Anhang beigefügt würde. Ferner läge verbotener Nachdruck vor, wenn eine geographische Karte, die einzeln im Buchhandel erschienen, somit nicht Bestandteil eines Abbildungs- oder Schriftwerkes ist, oder Teile derselben in einem Orts- oder Fremdenführer durch Reproduktion Aufnahme fänden. Eine solche Reproduktion würde auch dann einen verbotenen Nachdruck darstellen, wenn sie zur Erläuterung des Textinhalts des andern Werkes geschähe. Es wird hier nämlich nicht aus einem erschienenen Werke eine einzelne Abbildung, sondern es wird die Karte als selbständiges Werk vervielfältigt und ganz oder teilweise abgedruckt. Dieser Fall fällt daher nicht unter die zulässigen Ausnahmen des § 23 des Urheberrechtsgesetzes.

Wird bei der Reproduktion einer Karte deren Maß- oder Größenverhältnis geändert, werden Änderungen unwesentlicher Art am Originale vorgenommen, so spielen diese bei der Frage, ob eine erlaubte oder unerlaubte Benutzung des Kartenbildes vorliegt, keine Rolle.

Bei der Verwendung amtlicher Karten kommt noch die Bestimmung in § 16 des Urheberrechtsgesetzes in Betracht. Das Gesetz gestattet nämlich die freie Vervielfältigung von Schriften (gedruckt oder Handschrift), die zum amtlichen Gebrauche hergestellt sind und amtlichen Charakter haben. Hierunter fallen auch technische und wissenschaftliche Abbildungen (§ 1 Ziffer 3 Urheb.-Ges.), folglich auch Karten, die zum amtlichen Gebrauche von Behörden hergestellt werden. Wenn der deutsche Generalstab eine Karte herstellen läßt zur Verwendung im Heere, so würde auf den ersten Blick der Abdruck einer solchen Karte scheinbar erlaubt sein. Dies wäre auch der Fall, wenn nicht die deutsche Generalstabkarte zugleich durch den Buchhandel zu beziehen und für jeden dritten als ganzes Werk oder in einzelnen Teilen käuflich wäre, folglich auch andern als amtlichen Zwecken zu dienen bestimmt wäre. Dieser Umstand, die Doppelseigenschaft einer Karte als amtlicher und als privater Verkehrsgegenstand, entzieht ihr wiederum die »Abdrucksfreiheit«, und § 16 des Urheberrechtsgesetzes läßt sich deshalb nicht auf die Generalstabkarte anwenden. Nur solche amtlichen Schriftwerke und Abbildungswerke sind für die Vervielfältigung freigegeben, die dem Publikum nicht im Handel gleichzeitig zugänglich sind; dasselbe gilt von geographischen und topographischen Karten.

Die Benutzung fremder Karten im Wege der Vervielfältigung ist, wenn von der Einwilligung des Berechtigten abhängig, aber auch dann ein Eingriff in das Urheber- und Verlagsrecht, wenn sie mit Hilfe mechanischer Kombination einzelner Teile geschieht, aus denen ein Ganzes gebildet wird, das, genauer besehen, sich aber immer noch als eine freie Entlehnung vom Original darstellt. Es liegt in solchen Fällen sogenannter verdeckter Nachdruck vor.

Aus Rußland.

(Schluß aus Nr. 184 u. 185 d. Bl.)

W. H. — Cui, C., Die Feldfortifikation. 2 R.
 Dahl, W., Erklärendes Wörterbuch der lebenden, großrussischen Sprache. 3. verbesserte u. sehr vermehrte Aufl. Herausg. v. Prof. Baudouin de Courtenay. Bd. I. Vfg. 1 u. 2. Substr.-Pr. für 40 Vfgn. 20 R.

Danilow, V., Die Zentren der atmosphärischen Tätigkeit. Zur Frage von der Gesetzmäßigkeit der Anomalien des außertropischen klimatischen Gebiets der alten Welt. 3 R.
 Darstellung, Übersichtliche, der Fabriken u. Werkstätten der russischen Industrie. Vfg. 1. Herausg. von J. Brodskij. Die Gouvernements St. Petersburg, Moskau, Wladow, Estland, Kurland, Liefland u. das Großfürstentum Finland. 5 R.
 Denkschriften der Gesellschaft der Ingenieur-Elektriker. Vfg. 2. 2 R. 50 R.
 Derjuschinskij, W., Das Polizeirecht. Ein Hilfsbuch für Studenten. 3 R.
 Dogmer, W., Geologische Untersuchungen in Südrußland von 1881 bis 1884. M. Karte. 2 R. 70 R.
 Drushinin, K., Die Attaken der österreichischen Kavallerie in der Schlacht bei Custoza, 25. Juni 1866. Mit 4 Schemas. 80 R.
 — Untersuchung der strategischen Tätigkeit der deutschen Kavallerie im Feldzuge von 1870. Die Operationen bei Spichern (Forbach) vom 2. bis 6. August. 2 R.
 — Die Operationen bei Mars-la-Tour vom 7. bis 15. August. Mit 6 Schemas. Die Kavallerie-Attaken bei Mars-la-Tour. 3 R.
 — Die Operationen bei Gravelotte und Sedan vom 17. August bis zum 1. Septbr. M. 4 Schemas. Die Attaken der französischen Kavallerie in der Schlacht bei Sedan. 3 R.
 Druzkoj, S. Fürst, Die Ursachen der Unzurechnungsfähigkeit im kriegsgerichtlichen Kriminalrecht. 2 R. 50 R.
 Eisenbahnpolitik, Unsere, nach Dokumenten des Archivs des Ministerkomitees. 4 Bde. 4 R.
 Engelmeier, A., Reiseerinnerungen aus dem russischen u. skandinavischen Norden. 1 R.
 Filjewskij, J., Die Lehre der orthodoxen Kirche von der heiligen Überlieferung. Eine apologetische Untersuchung. 3 R.
 Filonow, A., Geschichte der russischen Literatur. Lehrbuch für Mittelschulen. 2 R. 50 R.
 Finanzministerium, Das. 1802–1902. 2 Bde. 25 R.
 Fischer, K., Geschichte der neuen Philosophie. Bd. VIII. Hegel, sein Leben, seine Werke u. Lehre. 2. Halbband. 2 R. 50 R.
 Fjodorow, A., Kursus des Handelsrechts. Vfg. 1. Der Händler u. die Handelsunternehmung. 1 R. 50 R.
 Führer durch Turkestan u. längs der zentralasiatischen Eisenbahn, nebst einer histor. Skizze über den Bau u. die Bedeutung der transkaspischen Militär-Eisenbahn u. dem Bau der Orenburg-Taschkent-Eisenbahn. Herausg. von A. Dmitrijew-Mamonow. 3 R.
 Gagarin, G. Fürst, Sammlung byzantinischer, grusinischer u. altrussischer Ornamente u. architektonischer Denkmäler. 3. Serie. Folio. 22 Blätter. (Preis fehlt.)
 Gatter, A., Rußland in Karlsbad. 2 R. 50 R.
 Geischtor, J., Rußlands Handel im fernen Osten. 50 R.
 Gemäldegalerie, Die, der kaiserlichen Eremitage. Mit künstlerischen, nach den Photographien von A. Braun reproduzierten Autotypen der Firma M. O. Wolff, Ornamenten u. Initialen nach Mustern des XVI. u. XVII. Jahrhunderts. Nebst erklärendem Text von B. B. Delarow. Ein Prachtband. 6 R.
 Giljarow-Platonow, N., Die Universitätsfrage. 2 R.
 Goletschek, J., Bosnien u. die Herzegowina während der Okkupation. 2 R.
 Golowin, K. (K. Orlowskij), Gesammelte Werke. Bd. VII bis X. à 1 R. 25 R.
 Golubinskij, G., Geschichte der Heiligpredigung in der russischen Kirche. 2. Aufl. 3 R. 50 R.
 Gorjainow, S., Handbuch für Konsuln. 4 R.
 Gradowskij, A., Gesammelte Werke. Bd. VIII. Die Grundlagen des russischen Rechts. 2. Tl. Die Verwaltungsorgane. 3 R.
 Grebenkas, E., Gesammelte Werke in 10 Bdn. M. d. Portr. d. Verfassers. 1. Bd. Substr.-Pr. 6 R.
 Grotz, J. K., Werke. Seine literarische, pädagogische u. gesellschaftliche Tätigkeit. Abhandlungen, Reiseindrücke, Notizen, Verse u. Jugendliteratur. 3 R.
 Gurjem, A., Die Geldzirkulation in Rußland im 19. Jahrhdt. Eine histor. Skizze. 1 R. 75 R.
 — Natur, Bevölkerung, Kapital. Drei Faktoren der Schaffenskraft des Volkes. 1 R. 25 R.
 Gussow, A., Die altkatholische Antwort auf unsere Thesen betreffs der Frage Filioque u. Transsubstantiation. Eine polemisch-apologetische Studie. 1 R.
 Handbuch für Architekten für 1903. 80 R.
 Heine, Heint., Ausgewählte Gedichte. Übers. von N. Poleshajew. Bd. I. 1 R. 50 R.
 Heismann, P., Der Generalstab. Eine kritisch-historische Skizze seines Entstehens u. f. Entwicklung. 1. Tl. Der Generalstab vor Napoleon I. 1 R. 50 R.
 Haupt-Lehrbuch, Das, der Heilkunde Tibets Schud-Schi. In neuer Übersetzung von P. Badmajew. Mit Einleitung u. Erklärung der Grundlagen der tibetischen Heilkunde. 1 R. 25 R.